

Amtliche Bekanntmachung Nr. 118/2018
für die Stadt Kellinghusen

I.

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Kellinghusen für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 13. Juni 2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Kreditermächtigungen und
Anzahl der Planstellen**

§ 2 Ziffer 4 der Haushaltssatzung wird wie folgt geändert:

Es wird neu festgesetzt:	
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 34,54 Stellen auf 35,54 Stellen.

§ 2

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.

Kellinghusen, 24. Juli 2018

Gez.
Axel Pietsch
Bürgermeister

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung in Kellinghusen, Hauptstraße 14, Zimmer 201, aus.

Kellinghusen, 25. Juli 2018

Gezeichnet (L. S.)
Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 25.07.2018.

Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „vor dem Rathaus – Am Markt 9“ ist erfolgt.